

Symposium

Plagiate

Einleitung

Dirk Baecker

Plagiate behaupten fremde Leistungen als Eigenleistung und sind ein Fall für Prüfungs- und Promotionsverfahren. Die Anmaßung ändert an der Wahrheit oder Unwahrheit der angemaßten Aussagen nichts, unterläuft jedoch die personelle Zurechnung der Aussagen immer dann, wenn es auf diese Zurechnung in Prüfungen und bei der Vergabe von akademischen Titeln ankommt.

Dennoch zeigen die Fälle und Diskussionen der vergangenen Jahre, dass man es sich zu einfach macht, wenn man die Auseinandersetzung mit Plagiaten Verwaltungsgerichten – denn Prüfungsbescheide und Titelvergaben sind Verwaltungsakte – überlässt. Man empört sich moralisch. Und man stellt die Frage nach der Autorschaft. Die moralische Empörung könnte man sich selbst überlassen, sie hat nur Folgen für die Einschätzung einer Person. Aber die Frage der Autorschaft reicht tiefer. Kann es sein, dass ein:e Autor:in nichts anderes ist als einer der Paratexte, die wie der Titel eines Buches, Verlagsort und Verlag, Inhaltsverzeichnis und Klappentext zum »Beiwerk des Buches« (Gérard Genette) zählen und den Text mit ihren eigenen Narrativen nur rahmen? Bündelt der Name des/der Autor:in eine Aufmerksamkeit, die mit einem Text viel zu schnell fertig ist, sei es ab- oder aufwertend? Sollte man nicht so oder so, wie es hochkarätige Magazine wie etwa der *Economist* vorexerzieren, auf die Nennung von Autor:innen ganz verzichten? Gibt es neben dem juristischen auch ein akademisches, gar wissenschaftliches Interesse an der Offenlegung des Namens und dann auch Sorgfalt und Ehrlichkeit einer Autor:in?

Man könnte an Probleme der Rekrutierung denken. Wer will noch leisten, wenn sie oder er mit Namen nicht genannt wird? Man könnte an Probleme der Selbstorganisation der Wissenschaft angesichts einer Flut von Veröffentlichungen denken: Autor:innennamen ermöglichen die Konjunktur der Reputation. Und natürlich gibt es Verwertungsrechte, auf die das Urheberrecht zielt.

Die folgenden Beiträge zu einem Symposium über Plagiate sichten einige der Dimensionen einer Diskussion, die über juristische und moralische Fragen hinausreicht. Es gibt keinen Anlass abzuwiegen. Das Interesse an einer Aufdeckung von Plagiaten in Prüfungsleistungen und wissenschaftlichen Texten bleibt bestehen. Immerhin liefert dieses Interesse einen Beitrag zur Frage, wie man Autor:innen ermutigen kann, ihrer persönlichen und insofern subjektiven Perspektive auf eine Fragestellung gerecht zu werden, ja diese Perspektive zu allererst zu finden. Die Gegenstände auch der Wissenschaft sprechen nicht von selbst. Sie werden zur Sprache gebracht. Darauf zielt sowohl die moralische Erwartung als auch die Frage nach der Autorschaft: Wer spricht? Und aus welcher Perspektive? Es gibt keine Objektivität, die es erlauben würde, diese beiden Fragen nicht ständig mitlaufen zu lassen, immer wieder zu reflektieren und zu beantworten.

Prekäre Nachahmungen

Einige Anmerkungen zum geistigen Eigentum

Armin Nassehi

Der Vorstand der DGS hat am 3. Juni 2022 eine kurze Stellungnahme zum seriellen Plagiatsfall Koppetsch publiziert.* Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es die Aufgabe einer Fachgesellschaft ist, sich von einzelnen Mitgliedern zu distanzieren, wenn diese offenkundig ungenau gearbeitet und womöglich strafrechtlich oder beamtenrechtlich relevante Verfehlungen begangen haben. Womöglich wird erst durch die Stellungnahme aus dem Fall »Koppetsch« ein Fall »Soziologie« – denn niemand bei Trost wäre vorher auf die Idee gekommen, die Soziologie als fachwissenschaftliche Disziplin

* *Anm. der Redaktion.* Die Stellungnahme findet sich in diesem Heft auf Seite 456.

könne in den Verdacht geraten, Plagiate gutzuheißen. Wozu die wohlfeile Zitation der eigenen ethischen Regeln dienen soll, erschließt sich nicht von selbst. Ist man sich der Sache nicht so sicher?

Wenn man sich als Fachgesellschaft überhaupt dazu äußert, wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, wenn man ein fachwissenschaftliches, in diesem Falle soziologisches Argument dazu gehört hätte. Der Hinweis auf die Unterfinanzierung der Universitäten und die prekären Arbeitsverhältnisse des Mittelbaus hört sich zwar fast so an und war womöglich als ein soziologisches Argument gedacht – aber es ist ein so erwartbarer Reflex, dass es kaum zum Argument taugt. Und mit diesem Fall und der Sache hat das schlicht nichts zu tun. Man kann nicht alles, was in der Wissenschaft schief läuft, mit deren Unterfinanzierung erklären, selbst wenn man nur als Interessenverband und dann doch nicht als Fachverband auftritt.

Gestolpert bin ich darüber, wie man als Soziologin oder Soziologe formulieren kann, dies betreffe »im Zusammenhang mit dem aktuellen Fall insbesondere die Verpflichtung aller wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren, fremdes geistiges Eigentum in eigenen Texten auszuweisen und nach den Standards sozialwissenschaftlichen Zitierens kenntlich zu machen.« Dass man den juristischen Begriff »fremdes geistiges Eigentum« so unreflektiert und unkritisch übernimmt, darf schon verwundern. Wenn publizierte Sätze nur dann als Nicht-Zitat ausgewiesen werden dürfen, wenn sie explizit vollständig eigenes »geistiges Eigentum« sind, bekommen wir es mit Problemen auf unterschiedlichen Ebenen zu tun. Die eine Ebene ist eine Art Geniekult, der so tut, als beginne jeglicher legitime Text in einer logischen Sekunde vor der Schöpfung eines je eigenen Gedankens in einer nicht bereits ausgelegten Welt. Die andere Ebene ist die, dass kommunikationsförmige Wissenschaft als Kommunikation stets an vorherige Kommunikation anschließt und gar nicht anders kann, als »geistiges Eigentum« mitzuführen, das »eigen« zu nennen die empirische Verfasstheit von Kommunikation, gerade wissenschaftlicher Kommunikation unterbietet.

Was im juristischen Sinne allein als »Plagiat« zu gelten hat, ist die Übernahme von identischen oder nur gering abweichenden Formulierungen, also Wort- und Satzsequenzen, deren Identität mehr auf der Zeichen- als auf der Bedeutungsebene angesiedelt ist. »Geistiges Eigentum« ist in diesem Sinne nichts anderes als die Identität von Zeichen-/Wort-/Satz-Reihen ohne den expliziten Hinweis darauf, dass diese Reihen schon zuvor irgendwo stehen und einem Autor oder einer Autorin zugerechnet werden. Und um es deutlich zu sagen: Das ist eine Form, die tatsächlich rechtlich problematisch und

wissenschaftlich unangemessen ist und entsprechend geahndet werden muss. Es geht hier nicht darum, Plagiate zu rechtfertigen, sondern einen wenigstens soziologisch informierten Umgang mit dem Problem anzumahnen. Die Distanzierung von einer Wiederholungstäterin ist eine allzu wohlfeile Tugendanzeige.

Wer darin das Problem der Übernahme »geistigen Eigentums« schon für angemessen beschrieben hält, kann womöglich nicht ermessen, wie sehr fast alles, was wir als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schreiben, von vorherigen kommunikativen Erregungszuständen abhängig ist, über die wir selbst nicht wirklich verfügen. Wir arbeiten alle unvermeidlich mit Formulierungen, die dem Fachdiskurs entstammen, wir verwenden Begriffe wie Differenzierung, Kapitalismus, Rolle, Gesellschaft, Gemeinschaft, Organisation, Ungleichheit, Macht, Klasse, Milieu, Präferenz, Kultur, System und vieles mehr, ohne das tatsächlich jeweils direkt ausweisen zu müssen – und ohne dass es sich dabei um geistiges Eigentum in dem Sinne handelt, dass es nur dem jeweiligen Sprecher oder der jeweiligen Sprecherin zugerechnet werden kann. Und das gilt nicht nur für Begriffe, sondern für ganze Sätze, für einen Kommunikationsstil, für Basiswissen und für Dinge, die sich kommunikativ institutionalisiert haben. Es sind kommunikative Elemente und Spuren, die eher uns zu Wissenschaftlern machen als umgekehrt. Nur deshalb kann man Soziologinnen und Soziologen schon am Sprachspiel, an der Semantik, an der Selektivität der Begriffe und an einer bestimmten Denkungsart identifizieren. Es ist das geistige Eigentum – wenn man schon will – bestimmter Fachdiskurse, an denen wir teilhaben und die es uns überhaupt ermöglichen, uns innerhalb des Wissenschaftssystems zumindest bei denen und für diejenigen verständlich zu machen, die an ähnliche Diskurse anschließen können. Und wer wenn nicht wir weiß, wie voraussetzungsreich alle Bedeutung ist und wie wenig der einzelne kommunikative Akt selbst über sich verfügen kann? Da werden ganze Bibliotheken über Diskurse und Deutungsmuster, über Erwartungen und Erwartungserwartungen, über Boden und Horizont, über Habitus und Normen, über Erwartbarkeiten und Anschlussfähigkeiten, über Strukturen und Funktionen, über Handlungsmuster und Typologien, über Stereotype und Vorurteile, über *role taking* und Sozialisation, über latente Bedeutungen und gruppen- und funktionsspezifische Codes vollgeschrieben – und dann bleibt nichts anderes, als bei einer zu offenkundigen Wiederholung gleicher Formulierungen auf »geistiges Eigentum« zu kommen? Wenn das so wäre, müssten wir alle schweigen (ob

das die Welt schlechter machen würde, sei dahingestellt) – oder wir verwechseln geistiges Eigentum mit identischen Wort-/Satz-Ketten und Formulierungen und der Vermeidung unvorsichtiger Zitationsformen. Dafür reicht dann das Recht – und auch da ist es nicht ganz trivial, ob Art. 14 GG umstandslos auf Texte anwendbar ist.

Und dennoch stellen sich Plagiatsfragen zurecht – dort, wo es um originäre Gedanken oder Formulierungen geht, wo also Unverwechselbares behauptet wird – entweder in Form oder Inhalt. Dass das in erster Linie an literarischen Texten und an patentierbaren Lösungen auffällt, liegt sicher daran, dass literarische Texte nicht nur unter Was-, sondern auch unter Wie-Aspekten beobachtet werden und Patente gerade vom Unterschied zu anderen Lösungen zehren. Die ästhetische Dimension literarischer Texte hängt tatsächlich an konkreten Zeichensequenzen, wie ja alles, was im weitesten Sinne unter Kunstverdacht gerät, zwischen Kontingenz und Notwendigkeit changiert. In einem literarischen Text auch nur eine Formulierung zu ändern, zerstört den Text letztlich. Und auch bei patentierbaren Lösungen hängt es vor allem an der konkreten Idee und ihrer technischen oder textlichen Darstellung, also auch hier an der unverwechselbaren Konkretion.

In wissenschaftlichen Texten dagegen geht es primär darum, was da gesagt wird und wem man welches Wissen zu verdanken hat; in literarischen vor allem darum, wie und in welcher Form etwas sprachlich/textlich präsentiert wird. Diese Diskussion setzt aber voraus, dass es um etwas Originäres geht – deshalb kann man auch patentierbare und mustergeschützte Gegenstände, Designs, Gebäude, Kleidungsstücke oder Karosserien plagüieren (vielleicht ist es hier viel eindeutiger, was denn nun ein Plagiat ist, weil man es mit vergleichbaren Gegenständen zu tun hat).

Interessant ist eher, dass die meisten Text-Plagiate ohne digitale Unterstützung unsichtbar bleiben. Das liegt schlicht daran, dass die meiste Kommunikation, die uns im Alltag streift, nur wenig Informationswert hat und sich ziemlich musterhaft gleicht, was wohl auch eine der latenten Bedingungen für die Illusion des wechselseitigen Verstehens ist. Wir sind, auch wissenschaftlich, an unfassbar viele ähnliche Formulierungen gewöhnt. Die Kehrseite dessen ist übrigens die computertechnische Möglichkeit, durch Mustererkennung bei apokryphen Texten den Entstehungskontext oder sogar den Autor oder die Autorin zu identifizieren, ganz abgesehen davon, dass schon die klassische Hermeneutik in erster Linie eine Mustererkennungsdisziplin war.

Fast alle öffentlich verhandelten Themen leben vor allem von Nachahmung im Sinne von Gabriel de Tarde. De Tarde hat empfohlen, sich nicht für die herausragenden Kulturwerke zu interessieren, die einen hohen Informationswert haben, wenn man die Gesellschaft verstehen will. Man solle sich eher an die alltäglichen »Nachahmungsketten« halten. Soziale Ordnung und soziale Kommunikation ist laut de Tarde vor allem ein Nachahmungsspiel, in dem die Dinge mit kleinen Variationen wiederholt werden. Die Gesellschaft bestehe aus Nachahmung, und Nachahmung erfolge gewissermaßen im Modus eines Somnambulismus (vgl. de Tarde 2003: 111). Gesellschaftliche Praxis ist in diesem Sinne eine fortwährende Form der Selbstplagiierung. Selten springt die Praxis aus den Mustern des Erwartbaren, und noch die Überraschung wird wiederholbar und ist ein Aspekt von Nachahmung. Hand aufs Herz: Man muss sich nur selbst zuhören, wenn man an aktuellen Debatten teilnimmt. Kaum etwas davon wurde noch nicht gesagt und kaum etwas ist so originell, dass es einer *creatio ex nihilo* nahekäme. Sogar die strategische oder echte Empörung übers Plagiat hat etwas Nachahmendes. Mit de Tarde könnte man sagen: Mehr Kommunikation erzeugt nicht unbedingt mehr Informationswert.

Es sind deshalb womöglich die besonders simplen, die wenig originellen, die geradezu formelhaften, die programmatischen, die an den gerade aktuellen öffentlichen Themen angedockten Formen, die eher sprichwörtlichen und nicht extrem abweichenden Formulierungen, die in Plagiatsgefahr geraten – denn solch Musterhaftes ist ja eher die Regel als die Ausnahme. Die Entfesselung von – gesprochener, geschriebener, gedruckter, getwitterter – Kommunikation ist regelmäßiger und erwartbarer, als unsere Zuschreibungen von Originalität uns weismachen wollen. Deshalb sind die meisten Plagiate, aber auch die Diskurse übers Plagiat so langweilig. Letztlich geht es nur darum, dass diejenigen, die man des Plagierens überführt, offensichtlich entweder nur etwas schlampiger und dümmer sind oder es an wenigstens jener Professionalität fehlen lassen, dasselbe Gerede nicht in allzu identischen Nachahmungsketten vorkommen zu lassen. Enteignet wird dann weniger geistiges Eigentum, sondern es ist ein Hinweis darauf, dass es Plagiatoren schlicht an konventionellen Fertigkeiten der Texterstellung fehlt. Die Selbstbeschreibungen Überführter, man habe »schlampig« gearbeitet oder es sei irgendwann nicht mehr klar gewesen, was Transkript und was eigene Notizen waren, sind zwar Ausflüchte, bezeugen aber doch das Dilemma, dass die meiste geschriebene Wissenschaft nicht wirklich originell ist. Diese Be-

gründungen haben wir in der letzten Zeit bei Plagiatsfällen in wissenschaftlichen oder parawissenschaftlichen Texten öfter gehört. Und es waren oft diejenigen Sätze, die gar nicht das Zentrum der eigenen Argumente tangiert haben, sondern eher marginale Textstellen, die genauso gut auch anders hätten lauten können. Das hat etwas Demütigendes – für alle beteiligten Seiten.

Ein »intelligentes« Plagiat wäre wahrscheinlich gerade nicht die bloße Nachahmung von Zeichenketten, sondern die Übertragung eines propositionalen Gehalts, der einen Unterschied macht und den man jemand anderem verdankt, in eigene (sic!) Formulierungen. Das würde aber voraussetzen, dass man Zäsuren in den Nachahmungsketten auch wahrnimmt und einschätzen kann, was sich zu plagieren lohnt. Deshalb beißen sich viele Plagiatskonflikte auch an ungewöhnlichen Begriffen fest – und liefern unfreiwillig mit, dass das einzig Originäre der Plagiierten vielleicht ein abweichender Begriff ist oder eine gelungene Metapher für einen auch konventionell beschreibbaren Sachverhalt. Die bloße Nachahmung des Altbekanntes und schon Gedruckten hat also nicht einmal das Zeug zum Plagiat. Man kann es nur mehr oder weniger professionell machen. Und auch hier muss man sagen: Ein Großteil der wissenschaftlichen Kommunikation, auch in unserem Fach, wäre in diesem Sinne eine Art »intelligentes Plagiat«, weil sie gar nicht anders kann, als durch Serialisierung von Ausdrücken und Redeweisen, von Anspielungen und durch latente Verständigungsannahmen eine sprachliche Struktur zu nutzen, die selbstähnlich wird. Paradigmata, Forschungs- und Theorietraditionen bilden sich – genau: durch Tradierung, und Tradierung ist vor allem Wiederholung. Und eine Änderung solcher Traditionen ist nur vor dem Hintergrund einer gewissen Beharrlichkeit des Bestehenden überhaupt wahrnehmbar.

Wenigstens indirekt kann man aus all dem lernen, dass Wissenschaft nur als System denkbar ist, also als eine Zone verdichteter Kommunikation, die weniger Varianz enthält als die Umwelt des Systems und in der über die Form der Varianz entschieden wird. Das Wissenschaftssystem erzeugt dabei Konjunkturen von Denkbarem und Sagbarem, bringt Forschungsergebnisse in sich habitualisierende Formulierungen und kann sich als Erkenntnisfortschritt nur insofern darstellen, als es an das Gewohnte anschließt und so etwas wie einen fast unsichtbaren Boden erzeugt, dessen Horizont dann neue Variationen ermöglicht. Wissenschaft als System zu betrachten, könnte kathartisch dazu dienen, den Geniegedanken, der im Begriff des »geistigen Eigentums« steckt, für wenig tauglich zu halten – es sei denn in seiner juris-

tischen Bedeutung, die dann aber die Identität des Plagiats mit dem Plagiierten materialisieren und operationalisieren muss: als Diebstahl eines Datensatzes oder als Identität von Begriffen, Formulierungen und Zeichenfolgen und viel weniger von Bedeutungen. Geistiges Eigentum ist eine bürgerliche Schimäre – und mit ihr wird man dem Problem der illegitimen Übernahme von Formulierungen anderer nicht gerecht, zumal die so einfache Übernahme des Begriffs »geistiges« Eigentum ja ihrerseits ein schönes Beispiel dafür ist, wie Formulierungen flottieren und allein aufgrund der gewohnten Zeichenfolge Plausibilität erhalten. Deshalb fällt es hier besonders auf, wenn eine soziologische Fachgesellschaft nicht soziologisch auf Plagiatsfälle reagiert, sondern eher in einer Art vorausweisendem Gehorsam gegen einen Generalverdacht, der von niemandem erhoben wurde.

Literatur

De Tarde, Gabriel 2003 [1890]: Die Gesetze der Nachahmung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wissenschaftsplagiate aus Sicht eines Journalisten

Jochen Zenthöfer

Als Wissenschaftsjournalist beschäftige ich mich seit dem Jahr 2014 für deutsche und luxemburgische Zeitungen mit der Berichterstattung über Textplagiate, vor allem in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«.¹ Im ersten Kapitel dieses Aufsatzes werde ich mich, eher analytisch, mit den beteiligten Systemen beschäftigen; im zweiten Kapitel, etwas anekdotenhafter, mit Akteuren, vor allem den sogenannten »Plagiatsjägern«.

1 Eine Gesamtübersicht konnte ich im Sommer veröffentlichen (Zenthöfer 2022).

1. Systemische Betrachtung: Die vier Ebenen der Feststellung und Sanktionierung von Plagiaten

Wissenschaftsplagiate stellen auf vier verschiedenen Ebenen ein Tabu dar und können auf drei dieser Ebenen in unterschiedlicher Weise sanktioniert werden. Dabei erfolgt die Sanktionierung in verschiedenen Systemen: in der Wissenschaft selbst, in der Öffentlichkeit und durch die Justiz. Im Einzelnen werde ich das nun darlegen.

Die erste Ebene, die ein Tabu für Plagiate ausspricht, ist das Urheberrecht. Hier erleben wir ein rein rechtliches System, das sich eine eigene Terminologie (»Kleinzitat«, »Großzitat« und so weiter) und eigene Sanktionsmechanismen geschaffen hat. Das Urheberrecht gilt zudem nur zeitlich befristet. In der Wissenschaft und der Öffentlichkeit hören wir relativ wenig über diese Ebene. Das hat zum einen den Grund, dass Urheberrechtsverletzungen von den Verlagen gerne außergerichtlich aus der Welt geschafft werden. Hier gibt es Einigungen und nachträgliche Lizenzzahlungen, von denen die Öffentlichkeit nichts erfährt. Damit wird ein Imageverlust für alle Seiten verhindert. Der andere Grund ist, dass Verletzungen des Urheberrechts von den Opfern oft nicht erkannt und verfolgt werden. Welcher Schöpfer eines Textes kann schon alle nachkommenden Texte daraufhin überprüfen, ob bei ihm abgekupfert wurde? (Wiewohl es Software dafür gibt.) Bei Musikstücken und Kunstwerken ist das einfacher, vor allem, wenn Kopien kommerziell erfolgreich werden. Dann dient die Verfolgung einer Urheberrechtsverletzung auch finanziellen Motiven. In der Wissenschaftsliteratur ist finanziell, wie wir alle wissen, nicht viel zu holen. Aus den genannten Gründen möchte ich meine Ausführungen zu dieser ersten Ebene, dem Urheberrecht, damit schon abschließen. Für uns sind die anderen drei Ebenen interessanter.

Als *zweite Ebene* betrachte ich eine weitere Rechtsnorm. Hier geht es um Promotionsordnungen. Diese Ordnungen, die – juristisch gesehen – als Satzungen in die Autonomie der Hochschulen fallen, untersagen Plagiate. In zumeist positiver Formulierung verlangen sie, dass alle Übernahmen aus fremden Werken zu kennzeichnen sind. Unterbleibt dies, kann der Doktorgrad von der Hochschule entzogen werden, und dies unbefristet. Plagiate verjähren nicht. Gegen einen Entzug, auch noch 30 Jahre nach Promotion möglich, kann die oder der Betroffene klagen. Solange gerichtliche Verfahren im Gang sind, bleibt der akademische Grad erhalten. Das kann sehr lange sein, da Berufung und Revision gegen verwaltungsgerichtliche Urteile

möglich sind. Erst am Ende des Rechtsweges entsteht Rechtskraft. Manchmal ist diese Rechtskraft erst nach vielen Jahren erreicht. Diese zweite Ebene, also das Promotionsrecht, ist Gegenstand wissenschaftsinterner Debatten um Einzelfragen: Was ist überhaupt ein Plagiat? Wann ist Vorsatz gegeben? Welche Regeln galten früher, als der Grad erworben wurde? Wie muss ein Entzug erfolgen, damit er formell rechtmäßig ist? Aus der Natur der Sache folgt, dass Universitäten diese Fragen anders beantworten als betroffene Plagiator:innen. In einer Zwitterstellung befinden sich die Betreuer:innen von Doktorarbeiten. In der Vergangenheit gab es für manche ein bitteres Erwachen, als klar wurde, was geschehen ist. So verteidigte der Doktorvater von Karl-Theodor zu Guttenberg seinen Schüler zunächst, bis sich diese Selbsttäuschung nicht mehr aufrechterhalten ließ. Verlassen wir aber den Bereich der Promotionsordnungen und kommen zur dritten Ebene.

Die dritte Ebene sind die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Was unterscheidet diese Regeln von der zweiten Ebene? Die Promotionsordnungen gelten nur für Promotionen, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dagegen für alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Dazu zählen Texte, die von Angehörigen wissenschaftlicher Institutionen entstehen, und auch Publikationen von anderen, etwa Journalistinnen oder Hobbyhistorikern, die in die wissenschaftliche Debatte eingespeist werden. Erkennbar ist diese Einspeisung daran, dass gewisse Grundsätze eingehalten worden sind² oder dass das Werk in einem Umfeld veröffentlicht wird, das sich wissenschaftlich geriert: anerkannter Blog, Zeitschrift oder Buchverlag. Keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind rein subjektive Erlebnisberichte, Belletristik, Reiseführer und Ähnliches.³ Unerheblich ist, ob eine Autorin oder ein Autor ihr/sein Werk als »populärwissenschaftlich« bezeichnet oder mitteilt, es handele sich um ein »Sachbuch, kein Fachbuch«. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten unabhängig von der Bezeichnung des Werkes.

Diese dritte Ebene der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gilt, anders als das Urheberrecht, unbefristet. Zudem gibt es eine Besonderheit. Der Verletzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist keine Rechtsfolge immanent. Jedenfalls ist das lange so gewesen. Inzwischen können Angehörige wissenschaftlicher Institutionen disziplinarisch belangt werden. Dafür haben Hochschulen Verfahren entwickelt; das einschlägige Beamtenrecht

2 Es gibt, als Beispiel, ein Quellenverzeichnis.

3 Das ist kein Freibrief für Plagiate: Natürlich gilt auch für diese Werke das Tabu der ersten Ebene, das Urheberrecht.

kennt Sanktionen von der Verwarnung bis zur Kürzung der Alimentation oder Pensionsberechtigung.

Wer die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, also der Ebene 3, verletzt, ohne Angehöriger des Wissenschaftssystems zu sein, hat hier keine Sanktion zu fürchten. Doch Aufatmen können diese Personen nicht. Die Sanktion kann nämlich auf *Ebene 4* erfolgen, zu der wir nun kommen. Diese Ebene kennt keinen eigenen Tatbestand des Plagiats, sie übernimmt diesen regelmäßig von Ebene 3, stattet ihn aber mit einer Folge aus, die Ebene 3 nur bei Wissenschaftler:innen kennt: Disziplinarmaßnahmen nach Beamtenrecht. Die vierte Ebene betrifft Nicht-Wissenschaftler:innen, vor allem Politiker:innen, Journalist:innen und Manager:innen.

Ich bezeichne das Tabu dieser vierten Ebene als »ethisches Abschreibeverbot«. Die Frage der Sanktionierung dieses Gebots wird von Epoche zu Epoche und von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich beantwortet. In Deutschland erwartet die Öffentlichkeit – seit einigen Jahren – eine Sanktionierung geistigen Diebstahls in Doktorarbeiten. Das haben die Fälle Giffey, Schavan, Guttenberg und so weiter gezeigt. Alle drei sind von ihren Ministerämtern zurückgetreten, nicht, weil sie die gute wissenschaftliche Praxis verletzt hätten (Ebene 3), sondern, weil sie gegen den ethischen Grundsatz des Abschreibeverbots (Ebene 4) verstoßen hatten und die Öffentlichkeit eine Sanktionierung oder Selbstsanktionierung erwartete. Bei manchen Politikern kamen Widersprüche in ihren Aussagen oder Lügen hinzu. Auch das bestrafte die Öffentlichkeit.

Die beschriebene Entstehung der öffentlichen Erwartungshaltung ist zu begrüßen. Sie reiht sich ein in eine Entwicklung, in der Autoritäten hinterfragt werden, dazu zählen auch religiöse Führer oder Lehrer in Internaten. Doch die deutsche Bewertung wird nicht überall geteilt. In meinem Heimatland Luxemburg wird die Frage der Sanktionierung des Abschreibeverbots anders beurteilt. Premierminister Xavier Bettel musste nach der Entdeckung der Plagiate in einer juristischen Abschlussarbeit an der französischen Universität Nancy (über 90 Prozent des Textes!) nicht zurücktreten. Das Volk sah das nicht als erforderlich an. Bettel verlor auch nicht an Beliebtheit. In Luxemburg, einem Land mit geringer akademischer Tradition, ist das ethische Abschreibeverbot keine für die Gesellschaft wichtige Norm.

Auf dieser vierten Ebene, dem ethischen Abschreibeverbot, kommen in Deutschland die Medien und das Feuilleton ins Spiel: Vor allem anhand der Fälle von Politiker:innen wird gesellschaftlich diskutiert und entschieden, was möglich und was unvertretbar ist. Dem Tatbestand der Verletzung der

guten wissenschaftlichen Praxis auf Ebene 3, die wissenschaftsintern festgestellt wird, folgen auf Ebene 4 Renommeeverlust und Rücktritt – wenn die Öffentlichkeit dies erwartet oder einfordert. Dagegen kann sich dann auch eine Bundeskanzlerin nicht wehren.⁴

Das waren die vier Ebenen, auf denen das Tabu »Plagiat« behandelt wird. Es mag noch einige Unterstufen auf der juristischen Ebene geben, die hier jedoch zu vernachlässigen sind (Strafrecht, Patentrecht, Wettbewerbsrecht).

Wenn wir nun im Folgenden die Ebene 1, das Urheberrecht, außer Acht lassen, und uns auf die anderen drei Ebenen konzentrieren, die den Tatbestand des Plagiats kennen,⁵ bleibt die Frage: Wer entscheidet, was ein Plagiat ist? Die Regeln in den Promotionsordnungen und den Ordnungen wissenschaftlicher Institutionen von Max Planck bis Helmholtz sind einerseits klar, andererseits auslegungsbedürftig. Der Teufel steckt im Detail und das Problem sind die Grenzfälle. Und jeder Einzelfall ist anders.

Leider kommt die wissenschaftsinterne Diskussion darüber erst langsam in Gang. Es ist auch mühsam, denn in unterschiedlichen Fachrichtungen wird die Auslegung des Abschreibeverbots unterschiedlich nuanciert, womöglich gibt es Abweichungen von Forschungsgruppe zu Forschungsgruppe, von Land zu Land. Was also tun? Ich werbe hier für einen Blick in ein anderes System, nämlich des Rechts. Gerichte verhandeln regelmäßig über Plagiate, weil sie entscheiden müssen, ob Doktorgrade entzogen werden durften oder nicht. Aus diesem Grund haben die Gerichte eine Kasuistik entwickelt, die dem Wissenschaftssystem bei der Frage nützlich sein kann, was ein Plagiat ist. Nützlich kann dies auch deshalb sein, weil es ja in vielen Fällen gerade Gerichte sind, die letztlich darüber entscheiden, ob ein Plagiat vorliegt. Freilich orientieren sich die Gerichte dabei auch an den Maßstäben der Wissenschaft; Richter:innen entscheiden unter Abwägung aller wissenschaftsinternen Argumente, die von den Universitäten eingebracht werden.

Kann man eine »große Linie« der Rechtsprechung identifizieren, was Plagiate angeht? Ja, das kann man. Die Gerichte sind sehr streng. Jede Übernahme muss gekennzeichnet werden, und zwar – bei Texten – an jedem Satz. Im Grunde darf es nur drei Sorten von Sätzen beispielsweise in einer soziologischen Arbeit geben: Satzsorte 1: Die Referierung eines fremden

4 Im Fall des Ministers zu Guttenberg sagte Bundeskanzlerin Merkel zunächst: »Ich habe keinen wissenschaftlichen Assistenten [...] berufen.«, www.faz.net/aktuell/politik/habe-keinen-wissenschaftlichen-assistenten-berufen-merkel-staerkt-guttenberg-den-ruecken-1603575.html, letzter Aufruf am 15. Juni 2022.

5 Wobei die Definition auf Ebene 3 von Ebene 4 übernommen wird.

(gegebenenfalls umformulierten) Gedankens. Dies erfordert einen Quellennachweis, etwa eine Fußnote. Satzsorte 2: Die Formulierung einer ganz eigenen Idee oder eines empirischen Befundes. Diese Eigenleistung erfordert keinen Quellennachweis, aber natürlich eine Beschreibung des eigenen Forschungsdesigns. Satzsorte 3: Allgemeinwissen und Banalitäten: »Luft ist leichter als Wasser«, »Am 6. Dezember ist Nikolaustag«, »Pina Bauschs Tanztheater steht in Wuppertal«. Hier ist kein Quellennachweis erforderlich. Sodann beginnt das Problem: Was gehört zur Satzsorte 1 (kennzeichnungspflichtig), was zur Satzsorte 3 (nicht kennzeichnungspflichtig)? Schwierig ist das zu entscheiden, wenn man beispielsweise den Ablauf des Zweiten Weltkriegs auf einer Seite zusammenfasst. Wird es bei jeder Autorin und jedem Autor nicht zwangsläufig zu Übereinstimmungen kommen? Gewisse Jahreszahlen (1939), gewisse Namen (Hitler), gewisse Orte (Stalingrad) sind kaum zu vermeiden.

Was gilt? Kate Williams und Mary Davis schreiben in »Referencing & Understanding Plagiarism« zutreffend:

»You need to reference when you:

- use facts, figures or specific details you pick from somewhere to support a point you're making – you report
- use a framework or model another author has devised – you acknowledge
- use the exact words of your source – you quote
- restate in your own words a specific point, finding [or] argument an author has made – you paraphrase
- sum up in a phrase or a few sentences a whole article or chapter, a key finding/conclusion, or a section – you summarize.

You don't need to reference if you:

- believe that what you are writing is widely known and accepted by all as »fact« or common knowledge in your subject.
- can honestly say, »I didn't have to research anything to know that!«

But

- If finding it out did take effort, show the reader the research you did by referencing it.« (2017: 36 f.)

Deutsche Gerichte entscheiden diese Frage wie folgt: Undeklarierte Übernahmen müssen den eigenen Text »prägen«. Das kann zunächst quantitativ zu verstehen sein. Erst bei vielen Übernahmen nehmen die Gerichte einen Vorsatz an. Alternativ müssen die Übernahmen qualitativ schwerwiegend sein, also Gedankengänge oder originelle Schlussfolgerungen beinhalten, nicht nur Fakten. Schaut man sich die Gerichtsentscheidungen zu Plagiaten an, erkennt man, dass die Universitäten den Doktorgrad nur in klaren Fällen

entziehen: Eine einzige ungekennzeichnete Übereinstimmung reicht nicht aus, auch zehn davon sind nicht ausreichend. Der Ideenklau muss System haben, immer wieder erfolgen. Das Bundesverwaltungsgericht formulierte es in seiner inzwischen berühmten Formel (für Doktorarbeiten) so:

»Die Plagiatsstellen müssen die Arbeit quantitativ, qualitativ oder in einer Gesamtschau beider Möglichkeiten prägen. Eine quantitative Prägung ist zu bejahen, wenn die Anzahl der Plagiatsstellen und deren Anteil an der Arbeit angesichts des Gesamtumfangs überhandnehmen. Derartige Passagen prägen die Arbeit qualitativ, wenn die restliche Dissertation den inhaltlichen Anforderungen an eine beachtliche wissenschaftliche Leistung nicht genügt.« (Verwaltungsgericht Berlin 2021)

Jeder einzelne übernommene Gedanke, auch jede bei Dritten kopierte Fußnote, müssten ausnahmslos als ein Werk Anderer gekennzeichnet sein, schrieb das Verwaltungsgericht Berlin:

»Letztlich ist vom Promovierenden zu fordern, dass er jeden Gedankengang und jede Fußnote, die ihren Ursprung nicht in seiner eigenen gedanklichen Leistung, sondern im Werk eines Anderen hat, sowie alle aus fremden Werken wörtlich übernommenen oder ähnlichen Textpassagen ausnahmslos als solche kenntlich macht. Insbesondere muss er auch indirekte, umschreibende Fremdwiedergaben (Paraphrasierungen) so deutlich kennzeichnen, dass der Leser an jeder Stelle weiß, wer zu wem spricht.« (Ebd.)

Wer sich daran hält, hat auf allen genannten Ebenen nichts zu befürchten: Weder eine Verurteilung wegen Verletzung des Urheberrechts (Ebene 1), noch ein Verlust des Doktorgrades (Ebene 2), beamtenrechtliche Sanktionen (Ebene 3) oder einen Renommeeverlust in der Öffentlichkeit (Ebene 4). Auch zu Detailfragen haben sich Gerichte schon geäußert. Eine (hoffentlich) allgemeinverständliche Zusammenstellung dazu findet man in meinem Buch »Plagiate in der Wissenschaft« (Zenthöfer 2022).

2. Die beteiligten Akteure, insbesondere »Plagiatsjäger«

Die Akteure im Sinne natürlicher Personen sind mannigfaltig, wenn es um Plagiate geht. Im Folgenden wollen wir uns auf die Gruppe der »Entdecker:innen« von Plagiaten konzentrieren. Der Begriff, der diese heterogene Personengruppe zusammenfasst, ist »Plagiatsjäger«, was so despektierlich wie falsch ist. In einem Interview mit der »Augsburger Allgemeinen« am 11. Juni 2022 habe ich dem den Begriff des »Plagiatsförsters« entgegengestellt, der ausdrücken soll, dass diese Personen ein Interesse an einem gepflegten

Wald der Wissenschaft haben und in der Regel nicht daran, irgendwelche Personen »abzuschießen«. Folgende Teilgruppen sind bei den Plagiatsfinder:innen auszumachen.

Erste Gruppe: Wissenschaftler:innen, die durch Lektüre auf unbelegte Übernahmen stoßen; in manchen Fällen sind sie selbst die Opfer des Diebstahls. In der Folge wenden sich manche an den Autor/die Autorin, dessen/deren Institution oder den betroffenen Verlag. Manche wenden sich an die Presse, gelegentlich wird auch eine Plagiatsplattform informiert, möglicherweise bei Urheberrechtsverletzungen auch ein Rechtsbeistand.

Zweite Gruppe: Professionelle Rezensent:innen, die Sachbücher etwa zwecks Besprechung in einer Zeitung oder im Radio lesen. Die Geübten unter ihnen achten auf Stilbrüche und dergleichen, was auf Plagiate hindeuten kann. Unterm Strich ist die Zahl dieser »echten« Rezensent:innen, die also keine Gefälligkeitsbesprechungen erstellen, gering. Es braucht viel inhaltliches Wissen und jahrelange Sachbuch-Leserfahrung, um reüssieren zu können. Außerdem braucht es Redaktionen, die das finanziell ermöglichen. Wie viele Personen gehören zur zweiten Gruppe? Im deutschsprachigen Raum ist es eine geringe dreistellige Zahl, viele veröffentlichten in der ZEIT, der F.A.Z. oder in Fachzeitschriften. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auf die Redaktionen öffentlich-rechtlicher Angebote keinerlei Verlass ist, was die Lobeshymnen auf Diana Kinnerts plagiatsbehaftetes Einsamkeitsbuch auf diversen Sendern der ARD belegen (Kinnert, Bielefeld 2021).

Dritte Gruppe: Die Wissenschaftsplattform »VroniPlag Wiki« (VPW), deren Mitwirkende kollaborativ Plagiatsdokumentationen erarbeiten. Dabei werden Täter:innennamen erst genannt, wenn eine Schwere an Vergehen nachgewiesen ist. Die genaue Zahl der Mitwirkenden ist unbekannt. Jedermann darf jeden Tag hinzustoßen und sich jederzeit wieder verabschieden. Der Deutschlandfunk gab die Kernmannschaft 2016 mit 12 Personen an. Die Größenordnung wird so geblieben sein, wenn man sich anschaut, unter wie vielen Pseudonymen die Beteiligten an einzelnen Fragmenten arbeiten und sich darüber austauschen; übrigens immer öffentlich, für jeden transparent und in Echtzeit einsehbar. Rund 250 Personen haben bislang mitgemacht. Die pseudonyme Tätigkeit führt dazu, dass sich niemand rühmen kann, er oder sie sei Plagiatefinder:in. Wer bei VPW mitmacht, erntet keinen persönlichen Ruhm.

Nach außen äußern sich nur drei Personen mit Lebenszeitprofessuren: Die Informatikerin Debora Weber-Wulff von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, der Jurist Gerhard Dannemann von der Humboldt

Universität zu Berlin und der Jurist Roland Schimmel von der Frankfurt University. Die drei haben schon so manche Anfeindung aushalten müssen. Etwa die Frage, wann sie als Hochschullehrer überhaupt Zeit hätten für das Projekt. Dazu zitierte ich Dannemann in einem F.A.Z.-Artikel:

»Um meine Aufgaben in Lehre, Forschung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu erfüllen, muss ich durchschnittlich pro Woche zehn unbezahlte Überstunden machen. Und deswegen erscheint es mir auch ziemlich müßig, ob meine Arbeit für VroniPlag Wiki als Freizeit zählt oder als Überstunden in Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe, nämlich bei der Wahrung der Integrität der Wissenschaft. Dazu sollten sich alle Wissenschaftler aufgerufen fühlen.« (Zenthöfer 2019)

VPW stellt keine Forderungen, hat kein politisches Programm, lobbyiert nicht und äußert sich niemals zu der Frage, ob ein bestimmter akademischer Grad abzuerkennen sei. Es gibt im Wiki also keine gemeinschaftlichen Forderungen. Es gibt auch keine:n Wikisprecher:in. Auf der Webseite heißt es:

»Doch kann niemand daran gehindert werden, persönlich Stellung zu einzelnen Themen zu beziehen oder ggf. auch persönliche Forderungen zu erheben (z.B. Forderung eines Rücktritts oder Forderung der Aberkennung eines Doktorgrades). Solche Äußerungen Einzelner gelten nicht stellvertretend für die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit und sollten somit auch nicht auf die Gemeinschaft übertragen werden, selbst wenn sie den Eindruck erwecken mögen, für die Mehrheit zu sprechen.« (VroniPlag Wiki:FAQ o.J)

Vierte Gruppe: Kommerzielle Plagiatfinder:innen. Hier handelt es sich um Personen, die, etwa unter dem Namen »VroniPlag« (ohne »Wiki«), die Überprüfung wissenschaftlicher Arbeiten zum Geschäftsmodell gemacht haben. Ihre Ergebnisse werden natürlich genauso in das Wissenschaftssystem oder das Rechtssystem eingespeist wie Plagiatsfunde durch VPW – oder von Rezensent:innen und Wissenschaftler:innen, die jeweils aus Erkenntnisinteresse auf einen Text stoßen; bei denen der Plagiatfund also ein »Beifang« ist. Ob die Motivation der vierten Gruppe, der kommerziellen Anbieter, verwerflich ist, mag jeder:r selbst entscheiden. Vielleicht können wir sie mit Kaufhausdetektiven vergleichen, vielleicht mit bezahlten Förstern im Wald der Wissenschaft, die allerdings nur dahin gehen, wo sie von finanziell potenten Auftraggebern hingeschickt werden.

Zwischen den genannten vier Gruppen von Plagiatfinder:innen gibt es nur gelegentlich Kommunikation. Sie sprechen sich nicht ab, welche Bücher gelesen, welche Texte überprüft oder welche Studien ausgewählt werden. Arbeiten, die einer untersucht hat, werden selten von anderen erneut begutachtet. Die Auswahl der untersuchten Publikationen wirkt willkürlich, folgt

jedenfalls keiner Systematik und hängt von Zufall, Interessen der Mitwirkenden und Fachgebiet ab. Die Prominenz des Autors/der Autorin kann dabei eine Rolle spielen, aber über 95 Prozent aller in Zeitungen besprochenen Bücher oder bei VPW untersuchten Arbeiten stammen von Personen, die nicht breit bekannt sind. Politikerarbeiten sind eine ganz kleine Minderheit, werden aber in den Medien bevorzugt behandelt, weil sie in der vierten Ebene des ethischen Abschreibeverbots exemplarisch dazu dienen, die Regeln zu definieren, deren Einhaltung die Gesellschaft erwartet und deren Überschreitung die Gesellschaft sanktionieren will.

Alle Plagiatefinder:innen, die ich in meiner Arbeit kennengelernt habe und bei denen es sich um Personen aus allen vier Gruppen handelte, wollen die Integrität der Wissenschaft sichern und stärken. Sie agieren aus ehrbaren Motiven, auch wenn Motivbündel nicht ausgeschlossen werden können. Als Journalist, der über Plagiate berichtet und gelegentlich auch welche – im Rahmen von Rezensionstätigkeiten – aufspürt, habe natürlich auch ich diverse Motive. Meine Profession sichert mir den Lebensunterhalt. Sie ermöglicht mir aber auch eine gewisse Unabhängigkeit. Von privaten Aufträgen oder öffentlichen Geldgebern bin ich unabhängig, und die Zeitungen, für die ich arbeite, erteilen keinerlei Weisungen. Alles in allem dient es der freien und ehrlichen Wissenschaft, dass Verfehlungen wie Plagiate von unterschiedlichen Gruppen mit verschiedenen Motiven und Abhängigkeiten gefunden und veröffentlicht werden. Leider arbeiten aus der Gruppe der kommerziellen Anbieter nicht alle komplett transparent und belegen ihre Erkenntnisse.

Welche der vier Gruppen meldet wie viele Plagiate? Das wissen wir nicht. Bedienen wir uns eines Umwegs. Wenn sich Verwaltungsgerichte in Deutschland mit Gradentzügen beschäftigen, werden diese in 97 Prozent der Fälle bestätigt; die anderen drei Prozent verlieren Hochschulen, weil sie formelle Verfahrensfehler gemacht haben (mir sind insgesamt nur fünf bekannt). Von den 97 Prozent Gerichtsentscheidungen werden viele anonymisiert veröffentlicht; nicht immer ist klar, wer die behandelten Plagiate »gefunden« hat. Ungefähr wird man aber sagen können, dass rund ein Viertel auf Erkenntnissen von VPW basiert. Da die Plattform bis Sommer 2022 insgesamt 213 Fälle dokumentiert hat, und vermutlich 50 davon gerichtlich verhandelt wurden, gehe ich von rund 200 gerichtlich angegriffenen Doktorgradentzügen im letzten Jahrzehnt aus. Hinzu kommen die Entzüge, die von den Betroffenen akzeptiert wurden, ohne dass sich Verwaltungsgerichte damit beschäftigen mussten. So kommen wir auf geschätzt 500 Entzüge in einem Jahrzehnt, also einem aberkannten Doktorgrad pro Woche in Deutschland.

Wie hoch ist das Dunkelfeld? Wie viele Grade müssten entzogen werden, wenn alle Plagiator:innen entdeckt würden? Zwei pro Woche? Drei? Wir wissen es nicht und auch Software wird uns diese Frage nicht beantworten können. Plagiate zu finden, das ist bis heute händische/brainische Arbeit von Menschen, an deren Fähigkeiten Maschinen aus unterschiedlichen Gründen nicht heranreichen können.⁶ Plagiatsfinder:innen der vier genannten Gruppen wird es so lange geben, wie es Plagiate geben wird. Nimmt deren Zahl ab oder zu? Niemand weiß es. Wir wissen nicht, wieviel in der Vergangenheit plagiiert wurde. Wir wissen nicht, wieviel heute plagiiert wird. Wir wissen nicht, wie viel morgen plagiiert werden wird. Vermutung und Hoffnung ist, dass journalistische Berichterstattung die Zahl wissenschaftlicher Textplagiate zu senken hilft; als ein Mosaikstein, neben Empörung in der Gesellschaft, Entscheidungsfindungen bei den Verwaltungsgerichten und, am allerwichtigsten, Präventionsarbeit im Wissenschaftssektor, auch durch die Existenz guter Vorbilder: ehrlich arbeitende Wissenschaftler:innen.

Literatur

- Kinnert, Diana / Bielefeld, Marc 2021: Die neue Einsamkeit. Und wie wir sie als Gesellschaft überwinden können. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- Verwaltungsgericht Berlin 2021: Urteil vom 02.11.2021 – 3 K 176/20, <https://openjur.de/u/2382819.html>, letzter Aufruf am 15. Juni 2022.
- VroniPlag Wiki:FAQ o.J.: Fordert »VroniPlag Wiki« irgendetwas? Gibt es gemeinschaftliche Positionen? https://vroniplag.fandom.com/de/wiki/VroniPlag_Wiki:FAQ, letzter Aufruf am 22. Juni 2022.
- Williams, Kate / Davis, Mary 2017: Referencing & Understanding Plagiarism. 2. edition, London: Macmillan Education UK.
- Zenthöfer, Jochen 2019: Was wollen die Plagiatsjäger? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Juni 2019. www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/was-wollen-die-plagiatsjaeger-von-vroniplag-wiki-16241691.html, letzter Aufruf am 22. Juni 2022.
- Zenthöfer, Jochen 2022: Plagiate in der Wissenschaft. Bielefeld: transcript.

⁶ Software entdeckt zum Beispiel fast keine Struktur- oder Übersetzungsplagiate, zudem sind viele Texte gar nicht digital erfasst.

Wir haben abgeschrieben!

Ein Spendenaufruf

Björn Hirschauer, Stefan Krey

Debatten um Plagiate in der Wissenschaft werden derzeit in Gang gebracht, wenn »Plagiatsjäger«, ausgestattet mit viel Lebenszeit, Software und kriminalistischem Gespür, im Dschungel der Wissenschaftskommunikation nach Texten und Textstellen fahnden, die justiziabel sein oder werden könnten, und Journalistinnen die so konstituierten »Fälle« selektiv aufgreifen und massenmedial zur Schau stellen. Zum Target wird (erwartungsgemäß) primär politisches Personal, in der Wissenschaft werden es – hält man die Statistik von VroniPlag Wiki gegen ihre Repräsentanz an Universitäten – überzufällig Frauen.

Stefan: Bei Vroni sind sie unter den Zielen mit 40% erstaunlich gut repräsentiert!

Björn: Wie wohl der Männeranteil unter den pseudonymen Jägern ist? Wie bei Wikipedia bei 90%?

Stefan: Das gäbe ein interessantes Bild der Jagdteilnehmer!

In Einzelfällen ergeben sich dann unappetitliche Konstellationen, wenn eine seriöse Niveauezeitung Wissenschaftlerinnen auch vor Abschluss universitärer oder gerichtlicher Verfahren als »Plagiatorinnen« beschlagzeit und eine Fachgesellschaft Kolleginnen nach ihrem selbstverantworteten öffentlichen Gesichtsverlust mit wohlfeiler Distinktionsgeste hinterherrichtet. Vorverurteilung und Nachverurteilung gehören inzwischen offenbar zum Metier: Halali!

Der Plagiatsdiskurs beleuchtet nicht nur einen unansehnlichen Aspekt der Wissenschaftskommunikation, er hat längst selbst einige hässliche Züge entwickelt, die auch von seinen völlig unzureichenden konzeptuellen Grundlagen im juristischen Denken herrühren (exemplarisch: Zenthöfer 2022). Eben dem wollen wir im Folgenden – im beschränkten Rahmen der Skizze eines Symposiumbeitrags – mit soziologischen Denkmitteln begegnen. Denn die Frage nach der Autorschaft von Texten ist um Vieles komplexer als Journalisten oder Juristinnen sie derzeit unter dem Titel »Plagiate« verhandeln. Drei Fälle sind zu unterscheiden: das hastige nebenberufliche Promovieren

von Politiker:innen, das Mogeln und denkfaule Abschreiben durch Studierende und das nachlässige Zitieren in der Wissenschaftskommunikation. Universitäten haben es vor allem mit den letzten beiden Fällen zu tun.

Mogeln nach der Gutenberg-Galaxis

Fast alle Qualifikationsarbeiten an deutschen Universitäten enthalten heute einen Satz wie diesen: »Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken entnommen wurden, sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.« Eben dieser Satz, der – neben dem Namen der Studierenden auf dem Deckblatt – deren Autorschaft an dem Text reklamiert, ist natürlich abgeschrieben, und zwar ohne die Quelle (eine je lokale Prüfungsordnung) anzugeben – sonst wäre der Satz auch nur ein Zitat und nicht ein den Studierenden zugeschriebenes originäres Bekenntnis. Dabei ist die ihnen abgenötigte förmliche Versicherung natürlich in der Regel unwahr: Zwar gehen wir davon aus, dass sie ihre Qualifikationsarbeit weitgehend selbständig geplant und verfasst haben, aber wir setzen auch darauf, dass sie unseren Rat als Betreuungspersonen von der Struktur bis hin zu einzelnen Passagen berücksichtigt haben; dass ihnen hilfreiche Kommiliton:innen mit gutem Rat zur Seite standen, vor allem mit einem intensiven Lektorat vieler holpriger Formulierungen; und auch, dass sie bitte nicht alle Stellen der Arbeit, in denen sich Lernprozesse aus den Lektüren ihres Studiums niederschlagen, so mit Quellenangaben gewappnet haben, dass die Arbeit unleserlich wurde. Dieses *Doublebind* der kontrafaktisch abgenötigten aufrichtigen Versicherung pflanzt in den jungen Autorschaftsstolz der Absolvent:innen eines wissenschaftlichen Studiums systematisch den nagenden Verdacht, ob diese souveräne Selbstzurechnung auch wirklich den Tatsachen entspricht. Da helfen manchmal nur noch überbordende Listen von Danksagungen.

Das unerwünschte studentische Abschreiben hat mediengeschichtlich heterogene Ursprünge. Vor der Entstehung der Gutenberg-Galaxis war das Abschreiben eine (mönchische) Kulturtechnik, die der Vervielfältigung und Verfügbarkeit literarischer, religiöser, amtlicher und wissenschaftlicher Texte diente. Im 19. Jahrhundert entstanden die Schülertaktiken in den Disziplinarinstitutionen, mit denen sich die Eleven deren forcierter Individuali-

sierung zu entziehen versuchten. Und seit dem 20. Jahrhundert hat das Mogen Auftrieb bekommen durch die Umstellung der Gutenberg-Galaxis auf elektronische Medien, die das *copy and paste* aus einem neuen sozialen Wissensreichtum erleichtern.

Das erschwert es in der Lehre, geprüfte Leistungen angemessen bestimmten Studierenden zuzurechnen und es verlangt von der Universität nicht nur eine stärkere Überwachung studentischer Leistungen, sondern vor allem die verbesserte didaktische Aufklärung einer Generation, die mit Kulturtechniken wie dem Sampling von Musikstücken und der Kompilation von Texten groß geworden ist (Blum 2009). Unsere Aufgabe als Lehrende ist hier, in unseren Veranstaltungen zu erklären, wie in der Wissenschaft Stimmen gekonnt und korrekt miteinander vermischt werden: dass man bestimmte Dinge zu zitieren hat (das heißt, gekennzeichnet abschreibt), andere übernehmen kann, indem man sich an sie anlehnt, wieder andere aufrufen darf (ohne exakt zu zitieren), und vieles anderes ohne weiteres aneignen, übersetzen, paraphrasieren und interpretieren darf und soll. Dabei gibt es ein Übergangsfeld zwischen Plagiat und eigenem Gedanken. Es besteht aus unselbständigen, also formulierungsfaulen Paraphrasen; schon besser gelungenen selbständigen Paraphrasen und aus Äußerungen, die Gedanken eines Anderen kreativ aneignen und weiterentwickeln. Die beste Prävention gegen die Versuchung des denkfaulen und nicht selbst formulierenden Abschreibens besteht darin, bei Studierenden die Lust am Schreiben zu wecken – als Technik der Selbstfindung: Plagiate können Personen einfach nicht so spiegeln, wie ein eigener Text es kann.

Björn: Wollen wir dieses Textstück aus der Lehrpraxis übernehmen, ohne deine Autorschaft zu markieren? Dann könnte es einfach von irgendwem wieder verwendet werden ...

Stefan: Och, das wäre mir eher schnuppe, aber vielleicht sollten wir die Quelle angeben: Reader 2019, damit nicht einer von uns eines Selbstplagiates überführt werden kann.

Kann man geistiges Eigentum stehlen?

Der Fall des nachlässigen Zitierens von Kolleg:innen ist um Einiges komplexer. Juristinnen machen es sich hier leicht. Sie stützen sich auf einen aus der bürgerlichen Gesellschaft stammenden Begriff des Autors als aus sich selbst heraus schöpferischer Urheber eines Textes, den man in den Kultur- und

Sozialwissenschaften schon lange hinter sich gelassen hat. Juristisch denkt man Plagiate natürlich zunächst als einen Normverstoß – ob gegen das Urheberrecht, eine Promotionsordnung oder die Leitlinien der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, dann spezifischer als unerlaubte Aneignung einer fremden Sache. Diese Denkfigur ist in der Wissenschaftskommunikation durchaus relevant, nämlich dann, wenn die Textprodukte unserer gedanklichen und literarischen Arbeit ab einem bestimmten Punkt gerade nicht mehr Eigentum von Autor:innen, sondern von Verlagen werden. Juristisches Denken stürzt das in die ironische Paradoxie, dass den Autor:innen genau in dem Moment, in dem die Publikation der Wissenschaft ihre Urheberschaft indiziert, in aller Regel die materielle Eigentümerschaft entzogen wird.

Der Plagiatsdiskurs rankt sich aber um die Idee eines Diebstahls geistigen Eigentums. Aber was sollte das soziologisch sein? Erfahrene Kriminelle wissen, dass ein Diebstahl eigentlich nur Gewinn verspricht, wenn der entwendeten Sache keinerlei Spur ihres Eigentümers mehr anzusehen ist – so wie bei unmarkierten Geldscheinen oder umgeschmolzenem Edelmetall. Eben dies ist bei sogenanntem geistigen Eigentum praktisch ausgeschlossen. Die Aneignung kann vielmehr jederzeit von irgendwem beobachtet werden, der zufällig Leser:in zweier Texte wurde. Wenn es sich nicht um völlig belanglose Texte handelt, ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit (zu irgendeinem Zeitpunkt) also sehr hoch. Ein gehaltvoller Plagiatsbegriff würde daher »niemals das bloße Verhältnis zweier Texte [bezeichnen], sondern er rückt diese Texte in ein Verhältnis zu einer urteilenden dritten Instanz« (Theisohn 2009: 3 f., 25), die zum Beispiel als Autorin in einem fremden Text überrascht ein Echo der eigenen Stimme findet, als Prüfer einen gravierenden Stilbruch in einem studentischen Text bemerkt oder (der häufigste Fall) als Leserin gelangweilt eine Redundanz registriert, sich dann beiläufig fragt, ob der Autor den Gedanken der Kollegin X originell angeeignet oder überhaupt richtig verstanden hat, und schließlich: ob sie einen sich so aufplusternden Autor überhaupt weiter lesen möchte.

In der Wissenschaftskommunikation funktionieren Plagiate nicht als heimliche Entwendungen – diese Vorstellung verdinglicht Ideen und Kommunikationen –, sondern nur als stilistisch unangemessene Formen der Übernahme von Gedanken und Formulierungen, die Kollegialbeziehungen irritieren können. Sie können das Vertrauen in das *Claimsmaking*, die Glaubwürdigkeit von Selbstkompetenzzuschreibungen, schmälern, und sie können soziale Beziehungen schädigen, wenn sie auf nachlässige Weise mit Arbeitsprodukten von Kolleg:innen umgehen, auf die diese einen expliziten

Autorschaftsanspruch erheben würden. Deshalb hat die Wissenschaftskommunikation seit dem 18. Jahrhundert disziplinspezifische Zitierkonventionen entwickelt (Lahusen, Marksches 2016) – was muss zitiert werden, was nicht – und deshalb haben Forschungsförderorganisationen wie die DFG ihre Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens etabliert. Beide sind im Falle eines vorgeworfenen Fehlverhaltens Richtschnur für universitäre Kommissionen, die die erhobenen Vorwürfe prüfen und dann entweder zurückweisen oder Sanktionen (wie den Entzug des Dokortitels) verhängen.

Aber auch das normativ erwünschte Verhalten, das Zitieren, lässt sich mit einem juristischen Denkstil nicht verstehen, der es in die Nähe von Eigentumszertifizierungen und Leihgebühren rücken würde. Die Bedeutung der Zitiergeste ist überaus vielschichtig (Cozzens 1981) und geht über die ›Anerkennung geistigen Eigentums‹ weit hinaus. Die Angabe einer Quelle kann diese einfach als Kürzel eines Grundgedankens verwenden, es kann eine knappe pauschale Verneigung vor einem prominenten Referenzautor in der Startphase eines Ansatzes sein, aber auch ein bloßes Zugehörigkeitszeichen zu einem akademischen Milieu, ein Prestigesymbol insiderhafter Literaturkenntnis, die Autorisierung eines eigenen wackeligen Gedankens durch eine fachliche Größe, oder einfach nur eine verbale Geste, mit der man sich einer gefühlten Zitierpflichtigkeit entledigt. In keinem dieser Fälle müssen Zitierungen ›aufrichtige Anerkennung‹ zum Ausdruck bringen, sie können vielmehr strukturell respektlos sein, weil ihnen keinerlei Lektüre entsprechen muss, sondern nur ein geschultes strategisches Bewusstsein der genannten (und anderer) Zitiereffekte. Vieles dürfte zitiert werden, um es nicht lesen zu müssen.

Thought Sharing – die Spendabilität der Wissenschaftskommunikation

Wie ließe sich das Verhältnis zwischen produzierenden und reproduzierenden (ab- und fortschreibenden) Autor:innen soziologisch besser verstehen? Für unser Fach ist Autorschaft vor dem Hintergrund dessen zu begreifen, was es über die Heteronomie von Handelnden weiß. Es gibt kaum eine Wissenschaft, die vehementer bestritten hat, was das Urheberrecht voraussetzt: ein freies Subjekt, das in einsamer Souveränität Geistesprodukte autonom erfindet und als eigene reklamieren darf. Die Soziologie kennt dagegen mehr oder weniger sozialisierte Akteure mit Milieubindungen, die in Koproduktionen – etwa in der gemeinsamen Orientierung von Diskursströmen oder in interaktiver *joint action* – Beiträge beisteuern, die ihnen als ihre Leistungen

zugeschrieben werden oder nicht. Dabei sind drei Ebenen zu unterscheiden: wie wissenschaftliche Produkte entstehen, wie sie zugerechnet werden und wie diese Zurechnung legitimiert wird.

Auf der ersten Ebene lässt sich wissenssoziologisch rekonstruieren, wie innovative Ideen tatsächlich entstehen: nämlich zumeist durch die intellektuelle Koproduktion eines *thought sharing*, durch dialogischen Austausch in einem Milieu, das bestimmte Problemstellungen teilt, eine ähnliche Sprache spricht und in Gesprächen und Texten gemeinsame Vorstellungen und Begriffe entwickelt, kurz: einen ›Denkstik‹ (Ludwik Fleck), an dem Einzelne dann einen mehr oder weniger großen Anteil haben. Auf der Seite der Abgebenden finden sich Publikationen, Vorträge und Vortragskommentare auf Tagungen sowie Lehrveranstaltungen und Betreuungsleistungen, bei denen wir meist nach dem Motto *Serve yourself!* kommunizieren. Auf der Seite der Aneignenden finden sich Übernahmen im Kontext von Sozialisationsprozessen, Aneignungen im Kontext der internen Kommunikation von Milieus, das Aufgreifen von Vortragskommentaren auf Tagungen und von Gutachtertorschlägen in *Peer Review* Verfahren. Hier wird Autorschaft nicht überreklamiert, sie wird vielmehr abgetreten und verschleiert (im *Ghostwriting*), geöffnet und geteilt (bei asymmetrischen Koautorschaften) oder ganz auf sie verzichtet (bei Betreuungen und Vortragskommentaren). Verglichen mit diesen variantenreichen Austauschbeziehungen sind die mit Quellenangaben kenntlich gemachten Übernahmen durch Zitierungen und Paraphrasen ein eher kleiner Ausschnitt, Plagiate ein hochspezifischer Fall des Transfers von Gedanken und Formulierungen.

Dieses Geben und Nehmen in der Wissenschaftskommunikation funktioniert nicht ohne eine grundlegende Spendabilität. Der freie Fluss von Ideen, Sichtweisen, Worterfindungen und Formulierungen ist der produktive Normalfall einer laufenden innerkulturellen Aneignung. Und selbst im Fall einer nicht nur beiläufig genutzten, sondern verletzlich tangierten fremden Autorschaft behalten die ›Opfer‹ einen Kollateralnutzen: Die Abkupfernden verbreiten ein gedankliches Produkt ja auch dann noch, wenn sie seinen Urheber unkollegial unterschlagen. Selbst ein plagiatsförmiges Abschreiben ist kein heimlicher Diebstahl, sondern eine Aneignung vor Dritten, die als ein affirmierendes Weitererzählen wirkt. Die Beziehung zum Plagiierten ist ähnlich symbiotisch wie die der bestäubenden Biene zur Pflanze, die mit klarem Eigeninteresse an deren Blüten nascht, so aber auch zu ihrer Fortpflanzung beiträgt.

Auf einer zweiten Ebene, der der Konventionen der Zurechnung, finden sich Praktiken der Herstellung wissenschaftlicher Autorschaft: Techniken

der Prioritätssicherung (Patente, der Einreichungszeitpunkt bei Zeitschriften), Konventionen der Teilung von Autorschaft (die Reihung der Namen auf dem Aufsatz, die Dankesfußnote, auch an die anonym bleibenden Gutachter) und Zitierpflichtungen (die Nennung relevanter Literatur, die Kennzeichnung übernommener Passagen, aber auch die ästhetische Beschränkung allzu eitler Selbstzitierungen). Analog gibt es im Rechtssystem die Zurechnungskonvention der juristischen Haftbarmachung von Einzelnen, die ein Verantwortungsprinzip etabliert; im Bildungssystem die Prüfungsverfahren und die Zurechnung von Leistungen auf Einzelne. Diese Zurechnung ist angesichts der Milieuabhängigkeit der Leistungen und der sozialen Einbindung in einen lokalen Klassenverband bildungssoziologisch fragwürdig, aber sie ist pädagogisch wertvoll, weil sie dazu anhält zu lernen (so wie sie im Strafrecht zu erwünschtem Verhalten anhält). Ohne die kontrafaktische Fiktion der Autorschaft (als Teil der Fiktion des selbstverantwortlichen Individuums) würde die moderne Gesellschaft nicht funktionieren.

Auf einer dritten Ebene werden daher schließlich ideologische Überhöhungen der Zurechnungskonventionen produziert: Hierzu gehört das Leistungsprinzip des Bildungssystems (als sei das Erbrachte tatsächlich einzig und allein die Leistung einer Einzelnen), die Schuldzuschreibung an straffällig Gewordene (als seien Sozialisationsbedingungen, Milieuverstrickungen und Tatumstände nicht so wichtig) und eben das Urheberrecht im Publikationswesen (als hätten diese Sätze tatsächlich nur einen einzigen Urheber gehabt).

Die relevante wissenschaftssoziologische Frage ist dagegen, wie die tatsächliche Koproduktion in sozialen Milieus mit den individualisierenden Zurechnungspraktiken verknüpft wird. Spezifisch für die Wissenschaft ist hier, dass Individuen sich einen Namen machen können und müssen. Dafür muss es innerhalb des ganz unverzichtbaren *thought sharing* auch Möglichkeiten der ›Sicherung persönlicher Verdienste‹ geben. Dass sich Autor:innen mit der Wahl ihrer Worte Verdienste an ihnen erwerben, erhält einfach die Motivation, nach neuen zu suchen. Wenn alles, was man denkt, sagt und schreibt, allen anderen ungesichert zu ihrem freien Gebrauch zur Verfügung steht, kann man das angestregte Denken auch einstellen. Wenn man sich aber mit seinen Worten einen Namen machen kann, dann lässt sich der Narzissmus der Einzelnen als motivationaler Brennstoff der Wissensinnovation einsetzen – und der ist in der Wissenschaft bekanntlich noch wichtiger als Geld. Ohne die Aussicht darauf, durch Autorisierung Anerkennung zu finden, würde wissenschaftliches Schreiben also eine wichtige Motivationsquelle verlieren. Aber

ebenso gilt: Ohne die Bereitschaft, Ideen und Begriffe auch zu teilen, sie anderen abzugeben, in Publika zu verstreuen und in Betreuungsverhältnissen geradezu zu spendieren, funktioniert wissenschaftlicher Austausch auch nicht. Die in Plagiatskommissionen zu untersuchende Frage ist daher, welche Äußerungen einen Autorschaftsindex tragen sollten, weil jemand tatsächlich einen Originalitätsanspruch mit ihnen erheben würde, und welche es nicht müssen, weil sie zu den Sprechweisen des Faches gehören. Es geht beim Verhältnis von Produktion und Reproduktion von Wissen nicht um Besitz und Diebstahl, sondern um mehr oder weniger kreative oder unoriginelle Aneignungen und um mehr oder weniger großzügige oder kleinliche Zuschreibungen von Kreationen an Einzelne mit dem Wunsch nach einem Namen.

Zu einer soziologischen Wissenschaftsbeobachtung

Die im Plagiatsdiskurs angestrebte Verrechtlichung der Wissenschaftskommunikation, die mit ›Urhebern‹ und ›Plagiatoren‹ in der Verflechtung von Diskursströmen zwei Typen von ›Tätern‹ zu isolieren versucht, könnte man in Anlehnung an Habermas als Fall einer rechtlichen Kolonisierung der wissenschaftlichen Lebenswelt fassen.

Stefan: Hör mal, wir haben das eben schon mit Fleck gemacht. Sollten wir das Kommunikative Handeln nicht im Literaturverzeichnis nennen?

Björn: Also ich schreibe nicht für Juristen, sondern für Fachkolleginnen, die ein Buch zu einem Begriff assoziieren können, der zu ihrer wissenschaftlichen Alltagssprache gehört.

Wir haben im Gegensatz zum richterlichen Verhältnis zur Wissenschaftskommunikation eine Perspektive eingenommen, wie sie eine der »Studies in Ethnomethodology« etablierte (Garfinkel 1967: 186 ff.). Garfinkel fand, anfänglich enttäuscht, dass sich den Patientenakten einer Klinik wenig Brauchbares über die Arbeit von Pfleger:innen entnehmen ließ, »gute soziologische Gründe für schlecht geführte Patientenakten« (darunter die Vermeidung der Beobachtbarkeit eigener Arbeit durch Vorgesetzte). Ebenso wäre auch nach den guten soziologischen Gründen für nachlässiges Zitierverhalten zu fragen.

Was juristisch und massenmedial als »Plagiat« verhandelt und verurteilt wird, ist in eine mundane wissenschaftliche Arbeit des Lesens und Schreibens eingelassen (Krey 2011, 2020; Theisohn 2009, 2012).

Björn: Ich finde, wir können hier nicht gut ein Doppelzitat deiner Bücher machen, wenn wir oben die Beschränkung eitler Selbstzitationen zu den Konventionen zählen.

Stefan: Aber Bescheidenheit bei sachlich angemessenen Referenzen finde ich falsch. Außerdem habe ich mit dem Thema noch was vor.

Plagiate in der Wissenschaft emergieren vor dem Hintergrund literarischer Formen von Publikationen, die nicht in bestimmten Eigentumsverhältnissen, sondern in Produktionsverhältnissen entstehen. Und neben guter wissenschaftlicher Praxis gibt es wie in allen anderen gesellschaftlichen Feldern eben auch massenhaft mediokre und schlechte Praxis. Dass viel zitiert wird, ohne gelesen oder verstanden zu haben, und viel verständig gelesen wurde, ohne dass zitiert wird, ist normale wissenschaftliche Arbeit. Auch sich Gedanken anderer zu eigen zu machen und im eigenen Schreiben zu nutzen, ist normale wissenschaftliche Arbeit und folgt soziologisch nachvollziehbar guten Gründen (dem *thought sharing*) und ein paar weniger guten, etwa dem Drittmittel- und Publikationsdruck oder allerlei alltäglichen Unaufmerksamkeiten. Sie verdienen unsere wissenschafts-soziologische Aufmerksamkeit.

Denn schon die Wissenschaftsforschung der 70er Jahre hatte ihren *Take-off* aus dem Impuls heraus, dass man das Verstehen des Wissenschaftsbetriebs nicht dem normativen Denkstil von Philosophen überlassen kann, sondern erfahrungswissenschaftlich untersuchen muss, wie sich verschiedene Disziplinen tatsächlich als Wissenschaften realisieren. Seit den 90er Jahren wuchs ein zweiter, empiristisch auftretender, aber ebenfalls latent normativer Zweig der Wissenschaftsbeobachtung: die szientometrische Vermessung von Zitaten und *Impact* im Zeichen einer Tonnenideologie wissenschaftlicher Produktivität, die keinen Sinn für die Grenzen der Rezeptionskapazität in der Kommunikation hatte. Dieser szientistischen Fremdbeschreibung der Wissenschaftskommunikation folgt mit dem Plagiatsdiskurs nun eine legalistische: die quasi-polizeiliche Überwachung von Textübereinstimmungen im Zeichen der Überführung von Abschreibetätern. Geblieben ist ein unempirisches, normatives Verhältnis zur Wissenschaft, das wie schon die philosophische Wissenschaftstheorie weder genau weiß noch empirisch wissen will, wie wissenschaftliche Kommunikation arbeitet. Die Wissenschaften selbst scheinen einstweilen noch weit entfernt davon, eine ihrer genuin sozialen Kreativität angemessene Weise der Selbstbeschreibung ihrer

Kommunikationsprozesse zu entwickeln: ihrer Kompetitivität und Anspruchsinflationierung, ihrer Verehrungsbereitschaft und Missgunst, ihrer Kreativität und notwendigen Redundanz.

Dieses Versäumnis ist nicht risikofrei. Bei Studierenden hat der juristisch geführte Plagiatsdiskurs längst eine falsche Ängstlichkeit vor der Schädigung geistigen Eigentums erzeugt. Die Angst, jemandes geistige Besitzansprüche zu verletzen, führt dann zu einem schlechten Bewusstsein gedanklicher Aufdringlichkeit vor »besetzten« Sätzen und Ideen, während man doch gerade versucht, eine eigene Sprache und einen eigensinnigen Denkstil zu entwickeln, denen man vertrauen kann. Das gibt einen Ausblick auf die Schäden, die ein juristisch dominierter Plagiatsdiskurs auch in unseren Texten erzeugen kann. Evozierte die szientistisch-quantifizierende Beobachtung der Wissenschaftskommunikation die Plage der hochredundanten Häppchenkommunikation des *least publishable unit*, so könnte die legalistische Beobachtung durch den Plagiatsdiskurs zu einer Philologisierung unserer Kommunikation beitragen. In beiden Fällen dürften unsere Texte schlechter werden: zahlreicher, quellenreicher und unleserlicher.

Stefan: Wie handhaben wir denn nun die Reihung unserer Autorennamen?

Björn: Naja, ein öffentliches Gerangel wäre jedenfalls inkonsistent. Ich hab' da eine Idee ...

Literatur

- Blum, Susan D. 2009: *My Word! Plagiarism and College Culture*. Ithaca and London: Cornell University Press.
- Cozzens, Susan E. 1981: *Taking the Measure of Science: A Review of Citation Theories*. *International Society for the Sociology of Knowledge Newsletter*, vol. 7, no.1–2, 16–21.
- Garfinkel, Harold 1967: *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Lahusen, Christian / Marksches, Christoph (Hg.) 2016: *Zitat, Paraphrase, Plagiat. Wissenschaft zwischen guter Praxis und Fehlverhalten*. Frankfurt am Main: Campus.
- Krey, Björn 2011: *Textuale Praktiken und Artefakte. Soziologie schreiben bei Garfinkel, Bourdieu und Luhmann*. Wiesbaden: VS.
- Krey, Björn 2020: *Textarbeit. Die Praxis des wissenschaftlichen Lesens*. Berlin: De Gruyter.
- Reader 2019: *Reader zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten des Instituts für Soziologie der Universität Mainz*.
- Theisohn, Philipp 2009: *Plagiat. Eine unoriginelle Literaturgeschichte*. Stuttgart: Kröner.

TheisoHN, Philipp 2012: Literarisches Eigentum. Zur Ethik geistiger Arbeit im digitalen Zeitalter. Stuttgart: Kröner.

Zenthöfer, Jochen 2022: Plagiate in der Wissenschaft. Wie »VroniPlag Wiki« Betrug in Doktorarbeiten aufdeckt. Bielefeld: transcript.

Das logische Ich in den Mühlen des Plagiats

Dirk Baecker

I.

Plagiate sind zunächst ein juristisches, ein administratives und ein moralisches Problem. Sie verletzen durch den Diebstahl geistigen Eigentums das Urheberrecht der Plagiierten, sie erschweren durch Vortäuschung eigener Leistungen die Prüfung eines durch Studium und Forschung erworbenen Wissens und sie täuschen ein Publikum über zu Unrecht erworbene akademische Meriten.¹ Plagiate gibt es nicht nur in der Universität, sondern auch in Kunst und Literatur, in der Industrie und im Handwerk. Plagiate sind jedoch auch ein Problem für die Wissenschaft. Es lohnt sich, auf diesen Aspekt eigens hinzuweisen, da er über das an Universitäten in Prüfungen, Promotionsausschüssen und Berufungskommissionen auftretende Problem der Überprüfung eigener Leistungen hinausgeht und da er neben der Referenz auf das Organisationssystem der Universität eine Referenz auf das anderen Codes gehorchende Funktionssystem der Wissenschaft ins Spiel bringt.² Das wissenschaftliche

1 Siehe das Urheberrechtsgesetz in der Fassung vom 9. September 1965, zuletzt geändert am 23. Juni 2021, DFG (2019) und Zenthöfer (2022).

2 Strenggenommen, so Kiesow, ist das Plagiat juristisch nur ein Fall für das Verwaltungsrecht, in dem geregelt wird, dass der Verwaltungsakt der Verleihung des Doktorgrades angefochten werden kann, »wenn in ganz erheblichem Umfang Passagen aus Werken anderer Autoren wortgleich oder nahezu wortgleich übernommen werden, ohne das in der Dissertation durch die Verwendung von Anführungszeichen oder auf andere gleichwertige Weise kenntlich zu machen.« (2015: 61) Und warum? Weil es in einer Dissertation darum geht, »die gedankliche Leistung eines anderen« kenntlich zu machen, um sie von eigenen gedanklichen Leistungen, die der Prüfung unterliegen, unterscheiden zu können (so das Verwaltungsgericht Freiburg im Urteil 1 K 58/12 am 23. Mai 2015, zitiert von Kiesow 2015: 62). Im Übrigen sind die zahlreichen Gerichtsentscheidungen, die in Plagiatsfällen ergangen sind, trotz oft wortgleicher Begründungen selbst keine Fälle für einen Plagiatsverdacht, da Gesetze und Urteile »keinen urheberrechtlichen Schutz« genießen

Problem ist ein Problem der Wahrheitsfindung (im Sinne von Luhmann 1990: 167 ff.). Es fällt mit dem administrativen Problem schon deswegen nicht zusammen, da die Wahrheit gestohlener Fremdleistungen in der Regel nicht in Frage steht. Plagiate sind keine Fälschungen.³ Fälschungen erschleichen sich eine wissenschaftliche (oder künstlerische, literarische, technische) Wahrheit (beziehungsweise Leistung), wo es keine gibt. Plagiate jedoch behaupten eine Autorschaft, wo diese nicht oder allenfalls im Rahmen der Montage fremder Texte und Umschriften (Verschleierung, »Bauernopfer«, Verunklarung) gegeben ist, die ihrerseits der Täuschung dienen.

Autorschaft wird in der Wissenschaft typischerweise unter Gesichtspunkten der Originalität und hier vor allem der Priorität diskutiert (Merton 1972). Priorität ist jedoch wiederum ein Kriterium, das aus institutionellen Gründen von Bedeutung ist. Es erlaubt die Anmeldung von Urheberrechten und den Anspruch auf Anerkennung und Reputation, Auszeichnung und Beschäftigung. Es betrifft die Person der Wissenschaftlerin, des Wissenschaftlers, nicht die Qualität der Entdeckung oder die Wahrheit der Aussage. Entdeckungen bleiben gültig, auch wenn sie wiederholt werden. Aussagen bleiben wahr, auch wenn sie mehrfach und abhängig oder unabhängig voneinander geäußert werden. Der Wissenschaft ist es gleichgültig, *wer* eine Entdeckung macht oder eine Aussage trifft; wichtig ist ihr nur, *dass* eine Entdeckung oder Aussage auf eine Person zugerechnet werden kann.

An diesem Punkt beginnt typischerweise die Verwirrung. Ist die Person, der eine wissenschaftliche Wahrheit (oder Unwahrheit) zugerechnet wird, identisch mit der Person, die nach Anerkennung, Anstellung, Auszeichnung, Reputation sucht? Sie mögen denselben Namen tragen, aber ihre Funktion im Zusammenhang der Entdeckung beziehungsweise Aussage ist eine jeweils unterschiedliche. Der Schriftsteller Gerald Murnane (2021: 93) unterscheidet im Anschluss an Wayne C. Booth (1983) zwischen *narrator*, *implied author* und *breathing author*. Der Erzähler ist die in einem Roman oder einer Erzählung explizit als Erzähler auftretende Figur, das narrative Ich, und der implizierte Autor ist der vom Leser unter Bezug auf den einzelnen Roman, die einzelne Erzählung oder einen größeren Ausschnitt des Werks oder des Gesamtwerks vorgestellte Autor. Den atmenden, also tatsächlich lebenden

(ebd.: 64). Insofern wird es oben im Text um die Frage gehen, warum die Wissenschaft – neben der Universität – ein Interesse an Plagiaten hat, wenn es viele andere gesellschaftliche Bereiche, siehe mit Bertolt Brecht nur die Kunst, offenbar nicht haben.

3 Siehe zu einer differenzierten und historisch weit zurückreichenden Diskussion von Plagiat und Fälschung Reulecke (2016).

und wirklichen Autor nennt Murnane wie Booth »largely unknowable«. In der Wissenschaft gibt es in der Regel keinen Erzähler, keine Erzählerin, wohl aber einen Autor oder eine Autorin. Und es gibt eine Fiktionalisierung dieses Autors, dieser Autorin zugunsten der Vorstellung, dass der atmende Mensch, der eine wissenschaftliche Entdeckung oder Aussage präsentiert, entweder im Dienst einer *imitatio* der Älteren beziehungsweise der Natur oder im Dienst der Objektivität steht. Die *imitatio* der Älteren ist eine Vorstellung der antiken Hochkultur, die *imitatio* der Natur eine Vorstellung der Neuzeit und die Objektivität eine Vorstellung der Moderne (Reulecke 2016: 60 f.). Autorschaft gibt es seit der Vorstellung der *imitatio* der Natur, denn alles Vorherige waren Kopien mit dem Risiko, die wahre Intention der Alten zu verfehlen. Mit der *imitatio* der Natur und erst recht mit der Orientierung am Ideal der Objektivität jedoch rückt eine Autorschaft in das Blickfeld, die sowohl für eine Wahrheit als auch für einen Irrtum verantwortlich gemacht werden kann. Es gibt den Autor, die Autorin, der/die sich an der Wahrheit ihrer Erkenntnis messen lassen muss, und es gibt die Person, die sich in den Dienst einer Wissenschaft stellt, in der bestimmte Methoden der Erkenntnisproduktion diese Messvorgänge regeln. Die Person kann juristisch, administrativ und moralisch belangt werden; der Autor, die Autorin nicht.

In der Fiktion würde man den wissenschaftlichen Autor, die wissenschaftliche Autorin *implied author* nennen und die Person, die sich am wissenschaftlichen Spiel beteiligt, *breathing author*. Diese Person muss zur Kenntnis nehmen, dass verschiedene Systeme mit personalen Zurechnungen auf sie zugreifen, das Rechtssystem, die Organisation der Universität und die Öffentlichkeit der Massenmedien, um nur die für Plagiate relevanten zu nennen. Originalität und Priorität sind Merkmale, mit denen diese Person sich gegenüber Kreisen schmückt, die mit der Praxis der Forschung nur indirekt verbunden sind. Entscheidend für die Wissenschaft ist die implizierte Autor:in. In der Wissenschaft ist diese implizierte Autor:in allerdings nicht nur eine Vorstellung des Publikums. Sondern er oder sie ist zugleich eine Vorstellung seiner oder ihrer selbst sowie aller Kolleginnen und Kollegen, die sich auf ihn oder sie beziehen.

Was hat es mit dieser Implikation auf sich? Und inwiefern begründet sie die Vorstellung eines vierten (neben Recht, Organisation und Öffentlichkeit) Ausgangspunkts für die Inkriminierung eines Plagiats?

II.

Eine Antwort auf diese Fragen ist nur möglich, wenn man die Vorstellung aufgibt, dass der wissenschaftliche Autor, die wissenschaftliche Autorin nichts anderes sind als die Sprachrohre einer in der Wirklichkeit auffindbaren Objektivität. Seit Hegel von einer subjektiven Logik, Husserl von einem transzendentalen Bewusstsein und Wittgenstein von einem logischen Ich gesprochen haben, ja im Grunde seit Kant die unbedingten Kategorien der Wissenschaft bestimmt hat, geht es um das Konzept einer für die Wissenschaft ebenso wichtigen Subjektivität. Der wissenschaftliche Autor, die wissenschaftliche Autorin stellen die Leistung ihrer Problemstellung, ihrer Perspektive und ihrer Konstruktion von Erkenntnis und Aussage als Bedingungen einer wissenschaftlichen Wahrheit (und möglichen Unwahrheit) zur Diskussion. Die Objektivität, an der sie sich messen lassen, ist ihre subjektiv geleistete Objektivität.

Kants Bestimmung einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Vernunft geht aus von einer dreifachen Unbedingtheit: der kategorischen Synthesis in einem Subjekt, der hypothetischen Synthesis der Glieder einer Reihe und der disjunktiven Synthesis der Teile in einem System (KrV, B 379). So sehr die Wissenschaft sich erst aus der Architektur des Systems, das heißt aus der Überprüfung einer Wahrheit im Zusammenhang anderer Wahrheiten ergibt (B 861 ff.), so unverzichtbar sind die ersten beiden Unbedingtheiten, nämlich die Setzungen eines Subjekts und das »rhapsodische« Sammeln von Gegenständen als Gliedern einer Reihe.

Hegels subjektive Logik kennt den Begriff, unter den eine wissenschaftliche Wahrheit gefasst werden kann, nur als negative Setzung eines Ichs, das sich in dieser Setzung vom Gegenstand unterscheidet und auf ihn bezieht (Hegel 1979: 11 ff.). Die erste Logik der Objektivität ist durch eine zweite Logik der Subjektivität zu ergänzen, weil der Sinn des Seins sich nicht aus dem Sein, sondern aus dem Erleben dieses Seins, aus der Reflexion der Äußerlichkeit in der Innerlichkeit ergibt (Günther 1978: 182 ff.).

Fragen dieser Art werden, wie bekannt, nicht von der Wissenschaftstheorie und -philosophie, sondern allenfalls vom Existenzialismus Kierkegaards und von Nietzsches Genealogie der Moral aufgegriffen. Das ändert jedoch nichts an ihrer Relevanz, wie man spätestens seit der (Wieder-)Entdeckung des Beobachters in der Quantenphysik und in der Erkenntnistheorie des Konstruktivismus weiß. Husserl stellt fest, dass die positiven Wissenschaften vom »urteilende[n], erkennende[n], forschende[n] Denken«

nichts wissen wollen und fordert eine ergänzende Wissenschaft der Subjektivität, die sich auf die Psychologie der beteiligten Personen *nicht* reduziert (Husserl 1992: 18). Die Wissenschaft der Subjektivität hat etwas mit Idealisierungen im strengen Sinne des Wortes zu tun. Erst diese Idealisierungen, angefangen mit dem »Und so weiter« (Husserl 1992: 196), führen auf eine Logik, die sich der Mannigfaltigkeit des Seins entgegensetzen lässt.

In der möglicherweise radikalsten Wissenschaftstheorie, verstanden als Theorie der Möglichkeit einer Logik, jener von Wittgenstein, gibt es daher die Figur des logischen Ichs, das als Grenze der Welt und damit als Voraussetzung einer »ihm koordinierte[n] Realität« gedacht wird (Wittgenstein 1963: Sätze 5.64; vgl. Scheier 1991). Das logische Ich ist so unverzichtbar wie der logische Raum als Zusammenhang aller Sätze, die nur in ihrem Zusammenhang als Bilder von Sachverhalten logisch schlüssig sein können. Denn außerhalb dieses logischen Raums ist die Welt nichts anderes als ihr eigener Zerfall in die Zufälligkeit von Tatsachen. Der späte Wittgenstein wird die Vorstellung aufgeben, dass sich dieser logische Raum zu einem einfachen »Kristall« koordiniert, in dem *ein* logisches Ich die *eine* Welt konstruieren kann (Scheier 1991: 107, mit Verweis auf Wittgenstein 1963: Satz 3.42; Wittgenstein 2003: Nr. 97), und stattdessen ein Labyrinth von Sprachspielen annehmen (Scheier 1991: 93); aber das ändert nichts daran, dass jeder denkbar logische Satz die beiden Pole des logischen Ichs und des logischen Raums zwingend voraussetzt, wie groß auch immer die Vielfalt, die zwischen diesen beiden Polen möglich ist. Denn wer sonst soll Sätze *sagen* und wem sonst soll sich ihre Bedeutung *zeigen*? Wissenschaftliche ebenso wie umgangssprachliche Sätze sind nur möglich, weil sie in diesem Sinn logisch geordnet beziehungsweise artikuliert sind, auch wenn wissenschaftliche Sätze zusätzlich zu den umgangssprachlichen Sätzen die Konditionierung dieser Ordnung und Artikulation durch Theorien und Methoden explizit zu machen, zu steigern und zu reflektieren suchen.

Folgende Implikationsbeziehung liegt daher jeder wissenschaftlichen Aussage zugrunde:

Welt \supset logisches Ich \supset logischer Raum \supset Welt

Es handelt sich um eine Tautologie und damit um einen robusten Ausgangspunkt (Bateson 1982: 106 f., 276), nämlich einen jener »unumgänglich-unsinnigen« (philosophischen) Sätze, die man zugunsten einer Hypothese über einen Sachverhalt dieser Welt hinter sich lässt – nur um bei der Klärung der

logischen Voraussetzungen einer Aussage wieder auf ihn zu stoßen (Scheier 1991: 127, mit Verweis auf Wittgenstein 1963: Sätze 4.111 f.).

Wissenschaft ist nur möglich, wenn man diesen Zirkel immer wieder neu durchläuft. Keins dieser Elemente darf ausgelassen werden. Auch das logische Ich ist immer wieder neu zu setzen. Auf es entwirft sich die Person als wissenschaftliche:r Autor:in, um sich als Korrelat einer Welt zu verstehen, die nur so und nur deswegen verstanden werden kann. Jeder Satz dieser Autorin, dieses Autors, was immer er in Bezug auf einen Sachverhalt *bedeuten* mag, ist zugleich ein »operational-theoretischer« Satz, der die Welt nicht verändert und auch nicht neu schafft, sondern zugunsten eines Bildes von einem Sachverhalt in sie selbst transformiert. Die Tautologie wird entfaltet. Sie wird zum logischen Raum, in dem nur möglich ist, was in ihm möglich ist: zur Skizze der Möglichkeit schlechthin.⁴

Im Plagiat (und ebenso in der Fälschung) wird die Tautologie kurzgeschlossen. Das logische Ich ist nur noch ein Surrogat seiner selbst. Es koordiniert sich nur noch in einer Täuschungsabsicht. Der logische Raum schrumpft auf den institutionellen Bezug eines Anspruchs auf Anerkennung und Reputation. Und die Welt, das erst ist der *dolus malus*, der böswillige Vorsatz (Reulecke 2016: 16), wird zum Opfer eines Geistes, der sich nur noch in seine eigene Subjektivität vertieft (Hegel 1975: § 386).

III.

Das wissenschaftliche Plagiat ist eine doppelte Verletzung der Notwendigkeit eines logischen Ichs in der wissenschaftlichen Arbeit.⁵ Indem es den wissenschaftlichen Autor, die wissenschaftliche Autorin, der/die in der plagierten Person impliziert ist, verheimlicht, macht es den Zugriff auf das implizierte logische Ich, dessen Setzung, Perspektive und Konstruktion unmöglich, die so etwas wie wissenschaftliche Wahrheit erst zu erschließen erlauben. Und indem es die Vortäuschung einer eigenen Autorschaft an die Stelle eines unterlassenen Nachweises setzt, übernimmt es zwar das juristische, administrative und moralische Risiko, dass die Täuschung aufgedeckt wird,

4 Vgl. Scheier (1991, *passim*) zu operational-theoretischen Sätzen (statt praktischen à la Marx und kreativen à la Nietzsche) und zur Möglichkeit als logischem Raum eines funktionalen Bezugs $f(a)$ zwischen Sachverhalt und Aussage.

5 Und insofern verletzt es die Bedingungen einer Wissenschaft als Profession im Sinne von Reydon (2015).

erspart sich jedoch das wissenschaftliche Risiko, ein eigenes logisches Ich im Zusammenhang der zusammengestellten Aussagen zu erproben und zu bewähren. Mit der Aneignung fremden geistigen Eigentums wird zugleich verheimlicht, dass *andere* gedacht haben und dass man selbst *nicht* gedacht hat.

Natürlich könnte man versuchen, das logische Ich zu entsubjektivieren und ihm das Kollektiv all derer zu unterstellen, die sich forschend, schreibend und plagüierend in bestimmten Zusammenhängen von Aussagen bewegen. Das Missverhältnis einer großen Redundanz des wissenschaftlichen Schrifttums im Verhältnis zu einer verschwindend kleinen Varietät scheint dafür zu sprechen, es mit der tatsächlichen Autorschaft nicht so ernst zu nehmen, da die implizierte Autorschaft so oder so weit über die eigene Person hinausreicht. Aber das ist ein Irrtum. Denn auf die verschwindend kleine Varietät, den einen neuen Gedanken, die eine neue Erkenntnis, die eine so noch nicht gelesene Aussage kommt es an und nur ihretwillen wird eine Redundanz bedient, die keinen anderen Zweck erfüllt als jenen, den Zusammenhang zu markieren, der durch die Varietät eine neue Wendung erfährt.

Die doppelte Missachtung des logischen Ichs in der Verheimlichung anderer Autor:innen und in der täuschenden Vorstellung eigener Autorschaft ist nicht deswegen eine Verletzung der Regeln guter *wissenschaftlicher* Praxis, weil Prüfungs- und Berufungsverfahren an Universitäten unterlaufen werden, sondern deswegen, weil die subjektive – und mit ihr die objektive – Logik wissenschaftlicher Forschung unterlaufen wird. Wenn Subjekte mit ihren Erkenntnissen und Aussagen nicht zugleich auch zu sich selbst Stellung nehmen, ist ein Kalkül der Wahrheit (und Unwahrheit) behindert, das subjektive Setzung, Perspektive und Konstruktion nicht nur einschließt, sondern selbst zum Gegenstand einer nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv mannigfaltigen Welt macht. Der/die implizierte Autor:in ist zentrale Figur einer Wahrheitsfindung, die ohne die Relativität, Pluralität und Diversität der eingenommenen Positionen dem Verdacht eines leeren Universalismus verfiel. Wer so tut, als könne er oder sie sich die riskanten Positionen anderer aneignen und das eigene Risiko ersparen, erspart sich nicht nur das Denken, sondern die Wissenschaft.

Das gilt auch aus der Sicht der Leserin und des Lesers. Wissenschaftliche Texte, Rechnungen und Modelle spannen einen logischen Raum auf, in dem sich Autoren wie Leser positionieren, subjektiv setzen können müssen. Jede Aussage enthält einen Sinn, dessen Bedeutung sich nicht bereits im Satz, sondern erst in ihrer Lektüre und dem in dieser Lektüre mitlaufenden Vergleich mit der Welt, die der Fall ist, entscheidet. Man könnte eine weitere Regel guter

wissenschaftlicher Praxis daraus gewinnen: Schreibe, rechne, modelliere, veranschauliche immer so, dass die Leserinnen und Leser eingeladen werden, die subjektiven Positionen der Autorinnen und Autoren sowie der zitierten Dokumente im Sinne ihrer Zurechnung auf ein differenziert und divers aufgestelltes logisches Ich nachzuvollziehen, und ihrerseits Position beziehen können. Lerne zu sehen, ist die Maxime einer an Wittgenstein orientierten Wissenschaftstheorie (Scheier 1991, mit Verweis auf Wittgenstein 1963: Sätze 2.1 und 3). Sehen, verstanden als sichtbar machen, ist jedoch kein passiver, sondern ein aktiver Vorgang. Und man kann die Geschichte der Plagiate, mehr noch jene der Fälschungen als eine Geschichte schreiben und lesen, die die Wachsamkeit für diesen Blick anhand der vielen Täuschungen, denen er immer wieder ausgesetzt ist, eher schärft als behindert.⁶

Interessanterweise rücken eine Regel und Maxime dieser Art die wissenschaftliche Praxis auch wieder in die Nähe der Universität. Die Universität ist eine hybride Organisation, die sich sowohl am Funktionssystem der Wissenschaft als auch am Funktionssystem der Erziehung orientiert. Es ist daher kein Zufall, dass die Problemstellung des Plagiats primär juristisch, administrativ und moralisch behandelt wird. Denn sie tangiert die Frage, wie zu einer Wissenschaft erzogen werden kann, die eine Verantwortung für die Entfaltung eines logischen Raums hat, der als Raum des Sehens zugleich der Raum des Lebens auf dieser Erde ist. Es macht jedoch Sinn, über dieser erzieherischen Aufgabe die wissenschaftliche Funktion einer Arbeit am logischen Ich nicht zu vergessen.

Literatur

- Bateson, Gregory 1982: Geist und Natur. Eine notwendige Einheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Booth, Wayne C. 1983 [1961]: The Rhetoric of Fiction. 2. edition, Chicago: University of Chicago Press.
- DFG 2019: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Bonn: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- Grafton, Anthony 1991: Fälscher und Kritiker. Der Betrug in der Wissenschaft. Berlin: Wagenbach.
- Günther, Gotthard 1978: Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik. 2., unveränderte, mit neuem Vorwort erweiterte Auflage. Hamburg: Meiner.

6 Das ist mit Grafton (1991) auch der Ausgangspunkt von Reulecke (2016: 16).

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1975 [1830]: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Hamburg: Meiner.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1979 [1816]: Wissenschaft der Logik. Zweiter Teil: Die subjektive Logik oder die Lehre vom Begriff. Werke. Band 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Husserl, Edmund 1992: Formale und transzendente Logik. Versuch einer Kritik der logischen Vernunft. Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Elisabeth Ströker. Band 7. Hamburg: Meiner.
- Kant, Immanuel 1968 [1781]: Kritik der reinen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kiesow, Rainer Maria 2015: Das Recht auf Plagiat. ... In Christian Lahusen / Christoph Markschies (Hg.), Zitat, Paraphrase, Plagiat. Wissenschaft zwischen guter Praxis und Fehlverhalten. Frankfurt am Main: Campus, 59–66.
- Luhmann, Niklas 1990: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Merton, Robert K. 1972: Die Priorität bei wissenschaftlichen Entdeckungen. In Peter Weingart (Hg.), Wissenschaftssoziologie 1. Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozeß. Frankfurt am Main: Athenäum Fischer, 121–164.
- Murnane, Gerald 2021: Last Letter to a Reader. Sheffield, UK: Other Stories.
- Reulecke, Anne-Kathrin 2016: Täuschend, ähnlich. Fälschung und Plagiat als Figuren des Wissens in Literatur und Wissenschaften. Eine philologisch-kulturwissenschaftliche Studie. Paderborn: Fink.
- Reydon, Thomas 2015: Plagiate als Professionalisierungsproblem. In Christian Lahusen / Christoph Markschies (Hg.), Zitat, Paraphrase, Plagiat. Wissenschaft zwischen guter Praxis und Fehlverhalten. Frankfurt am Main: Campus, 293–304.
- Scheier, Claus-Artur 1991: Wittgensteins Kristall. Ein Satzkommentar zur »Logisch-philosophischen Abhandlung«. Freiburg: Alber.
- Wittgenstein, Ludwig 1963: Logisch-philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 2003: Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Zenthöfer, Jochen 2022: Wissenschaftsplagiate aus Sicht eines Journalisten. SOZIOLOGIE, 51. Jg., Heft 4, 408–418 (in dieser Ausgabe).